

# Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Rochlitz

## für das Haushaltsjahr 2026

---

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 27.01.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

#### im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	14.163.051 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	15.894.642 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.731.591 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- als Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
-Gesamtergebnis	-1.731.591 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	362.067 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
-veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.369.524 EUR

#### im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.068.021 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.061.373 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-993.352 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.184.857 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.367.400 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.182.543 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.175.895 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -2.724.216 EUR  
festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Nachrichtlich:

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.
für die Gewerbesteuer auf	400 v. H.

## § 6

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfes der Verwaltungsgemeinschaft wird für die Aufgaben der laufenden Verwaltungstätigkeit mit **757.470 EUR** und für Investitionstätigkeiten mit **7.152 EUR** festgesetzt. Ermächtigungsgrundlage sind § 37 SächsKomZG i. V. m. der Gemeinschaftsvereinbarung vom 06.03.2014 einschließlich der 1. Änderung vom 17.09.2020.

Rochlitz, den 02.03.2026

Frank Dehne  
Oberbürgermeister

DS



Das Landratsamt Mittelsachsen hat mit Bescheid vom 26.02.2026, AZ 0.03-11150101-490/1/2026-HeI die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2026 liegen in der Zeit

**vom 06.03.2026 – 17.03.2026**

während der folgenden Zeiten

Mo 9.00 Uhr - 12.00 Uhr,  
Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Do 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Fr 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich in der Finanzverwaltung, Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz, zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 03737/783-120 bzw. 142.

Rochlitz, 02.03.2026



Frank Dehne  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung zur  
Haushaltssatzung 2026  
vom 02.03.2026**

**nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist eines Jahres seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rochlitz, den 02.03.2026



Frank Dehne  
Oberbürgermeister